

TVSH-Rundschreiben 113 zur Coronakrise: Papier des BMWi, Stufenplan „ControlCOVID“ des RKI, Öffnungsschritte bei den Corona-Schutzmaßnahmen, Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung, Forderung nach einem Impfpass

27.02.2021

Liebe TVSH-Mitglieder,

das unten stehende Papier des BMWi war gestern Gesprächsgrundlage bei der Wirtschaftsministerkonferenz und fasst die wichtigen Punkte aus dem Gespräch des Bundeswirtschaftsministers mit den 40 Verbänden beim Wirtschaftsgipfel in der vergangenen Woche zusammen, an der auch DTV-Präsident Reinhard Meyer teilgenommen hat.

Das Papier des BMWi soll auch als Basis dienen für die Erarbeitung einer Öffnungsstrategie, die der BKMPK am 3. März vorgelegt werden soll.

Zahlreiche, für den DTV und den TVSH elementare Punkte für die Wiedereröffnung des Tourismus haben Eingang in die Gesprächsgrundlage gefunden:

- planbare, branchenübergreifende Öffnungsperspektive mit bundesweit einheitlichen Kriterien
- Öffnungsperspektive bereits unterhalb einer Inzidenz von 50
- Weiterführung der staatlichen Hilfen auch während und nach der Öffnungsphase
- Kombination von Schnelltest, Impfungen und Sicherheitskonzepten und breit angelegte Teststrategie
- bessere Möglichkeiten zur digitalen Kontaktnachverfolgung

Des Weiteren findet auch die vom DTV geforderte Evaluation und Anpassung der Inzidenzen an die Pandemieentwicklung Widerhall.

Die Vorlage des BMWi ist damit aus DTV-Sicht eine geeignete Grundlage für die Beratungen bis zur BKMPK. Jetzt kommt es darauf an, dass es bei der BKMPK am 3.3. auch zu einer Entscheidung für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie kommt.

Mut macht in diesem Zusammenhang das Intensitätsstufen-Konzept des RKI, das u. a. Hotelübernachtungen mit niedrigem Infektionsrisiko einstuft und entsprechend Öffnungen bis zu einer Inzidenz von 50 für möglich

>> [BMWi Gesprächsgrundlage](#)

Quelle: 88. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Corona-Virus auf den Tourismus, 26.02.2021.

Stufenplan „ControlCOVID“ des RKI

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat einen Stufenplan „ControlCOVID“ zur Lockerung der Corona-Eindämmungsmaßnahmen veröffentlicht. Darin unterstreicht das RKI die „Notwendigkeit einer klaren Zielstellung und transparenten Perspektive für die nächsten Monate“. Eine mitgelieferte „Toolbox zum Stufenkonzept“ soll Verantwortlichen vor Ort bei künftigen

Entscheidungen über Maßnahmen oder Beschränkungen als Orientierungsgrundlage dienen.

>> [Zum RKI-Stufenplan](#)

Ministerpräsident Günther stellt weitere Öffnungsschritte bei den Corona-Schutzmaßnahmen in Aussicht

Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther hat weitere Öffnungsschritte bei den Corona-Schutzmaßnahmen in Aussicht gestellt. Im Landtag in Kiel steckte Günther am 26. Februar zugleich seinen Kurs für die Beratungen in der Konferenz der Länder-Regierungschefs mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am 3. März ab. Schleswig-Holstein werde sich dabei an seinem bereits in die vergangene Runde am 10. Februar eingebrachten Stufenplan orientieren und sich für ein verbindliches Regelwerk einsetzen. Dieser Plan habe sich für Schleswig-Holstein bewährt.

Für den Tourismus relevante Aussagen:

- Bei entsprechenden Inzidenzwerten könnten sich ab dem 8. März auch maximal fünf Personen oder zwei Hausstände im Freien treffen. Derzeit darf dies nur ein Hausstand mit einer weiteren Person.
- Ohne ein konkretes Datum zu nennen, stellte Günther in einem weiteren Schritt die Öffnung der Gastronomie im Außenbereich in Aussicht. Nötig werde dann noch eine Registrierung der Gäste sein.
- Günther hoffe darauf, dass Beherbergungsbetriebe sowie Museen und Gedenkstätten vor Ostern wieder öffnen können

Die von Günther signalisierten Öffnungsschritte bei entsprechenden Infektionszahlen folgen dem Stufenplan der Regierung. Ziel der Landesregierung sei die Verabredung eines möglichst einheitlichen Regelwerks zumindest in den norddeutschen Ländern.

Quelle: Ausschnitte aus der PI der Landesregierung, 26.02.2021.

Landesregierung beschließt Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung

Die Landesregierung hat am 26. Februar wie angekündigt eine Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Einige der bisherigen Beschränkungen in verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereichen werden damit unter Auflagen aufgehoben. Ministerpräsident Daniel Günther nannte das beschlossene Maßnahmenpaket verantwortbar. Die Landesregierung bringe mit ihrem heutigen Beschluss „auf den Weg, was sie angekündigt hat“.

Ab Montag, 1. März, sind unter anderem folgende Änderungen gültig:

- Einzelhandel: Blumenläden, Gärtnereien, Gartenbaucenter einschließlich räumlich getrennter Gartenabteilungen von Baumärkten können wieder öffnen;
- Sport: Sportanlagen (dazu gehören Fitness-Studios) können geöffnet werden, die Kontaktregelungen bleiben aber erhalten. Dies bedeutet: Jemand kann nun auch auf/in Sportanlagen alleine Sport treiben oder gemeinsam mit den Personen seines eigenen Haushaltes. Ebenso möglich ist es, dass zwei Personen aus zwei unter-

schiedlichen Haushalten gemeinsam Sport treiben. Soweit der Sport in geschlossenen Räumen ausgeübt wird, gilt diese Beschränkung für jeden Raum. Zuschauerinnen und Zuschauer haben keinen Zutritt. Der Betrieb von Schwimm- und Spaßbädern bleibt untersagt;

- Tierparks: Die Außenbereiche von Tierparks, Wildparks, Aquarien, Angelteichen und Zoos können mit Hygienekonzepten geöffnet werden. Die Besucherzahl ist auf eine Person je 20 Quadratmeter der zugänglichen Wege- und Verkehrsfläche begrenzt. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher sind zu erheben;
- Inbetriebnahme von Booten: Das Kranen und Slippen von Booten ist unter Auflagen (u.a. Hygienekonzepte) möglich;

Die Verordnung gilt zunächst bis einschließlich 7. März 2021.

Die Stadt Flensburg und der Kreis Schleswig-Flensburg regeln angesichts des dortigen Infektionsgeschehens per Allgemeinverfügung weitere Maßnahmen.

>> [Verordnungen und Erlasse im Internet](#)

Quelle: *Ausschnitte aus der PI der Landesregierung, 26.02.2021.*

Deutscher Tourismusverband: Wir brauchen den Impfpass noch vor dem Sommer

Die Einigung des Europäischen Rates, europaweit einen digitalen Impfnachweis einzuführen, ist ein wichtiges Signal aus Sicht des Deutschen Tourismusverbandes (DTV). DTV-Geschäftsführer Norbert Kunz mahnt aber, das Projekt nicht auf die lange Bank zu schieben: „Wir brauchen baldmöglichst eine Umsetzung. Länder wie Israel machen vor, wie ein digitaler Impfnachweis funktionieren kann. Wir brauchen den Impfpass deutlich vor dem Sommer. Reisen und Tourismus müssen wieder möglich sein.“

Dabei spricht Kunz nicht von Privilegien durch den Impfpass: „Es ist weder vermittelbar noch nachvollziehbar, die Grundrechte noch einzuschränken, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Wenn wir das Impfen mit einer breit angelegten Teststrategie ergänzen, ist das ein großer Schritt hin zur Rückkehr zu den Freiheitsrechten in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen, nicht nur im Tourismus.“

Der DTV hat eine Neustartstrategie vorgelegt, in der Impfen und Testen zwei wesentliche Säulen für eine Öffnung des Tourismus bilden.

>> [DTV- Neustartstrategie](#)

Quelle: *Pressemitteilung DTV, 26.02.2021.*

Mit freundlichen Grüßen
Petra Rörsch